

Bericht des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Steubing AG regelmäßig, zeitnah und kontinuierlich beraten und überwacht. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft, ihre Entwicklungsperspektiven und Investitionsvorhaben, die jeweilige Marktsituation, regulatorische Vorschriften sowie sämtliche weitere wesentliche Geschäftsvorgänge wurden mit dem Vorstand und innerhalb des Aufsichtsrates in Sitzungen und Einzelgesprächen detailliert analysiert. Neben zahlreichen Besprechungen des Aufsichtsrats-Vorsitzenden mit dem Vorstand fanden im Berichtszeitraum vier ordentliche Sitzungen des Gremiums sowie eine Hauptversammlung mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Im August 2016 beschäftigte sich das Gremium mit der Geschäftslage sowie der Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2015/2016.
- In der Sitzung vom Oktober 2016 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016 festgestellt und die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 15. Dezember 2016 vorbereitet.
- Im Februar 2017 erörterte der Aufsichtsrat auf der Grundlage eines umfassenden Berichts des Vorstands die wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie fiskalische Themen.
- In der Sitzung vom Mai 2017 stand die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens im Vordergrund.

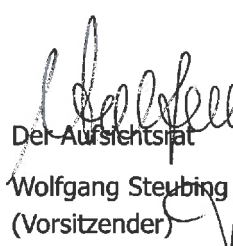
In einer separaten Sitzung wurde der Bericht der internen Revision zu den Prüfungen des abgelaufenen Geschäftsjahres (u.a. Risikoanalyse, Rechnungs- und Meldewesen, Vergütungssystem) durch den Revisor erörtert. Der Aufsichtsrat hat die Darlegungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Eschborn, hat den Jahresabschluss der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister sowie den Lagebericht des Vorstandes unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Meldewesens geprüft und am 27. September 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüfer haben dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht in einer separaten Sitzung erläutert. Der Aufsichtsrat hat erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht. Weitergehende Beschlüsse wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht gefasst. Gemäß §172 Satz 1 AktG wurde der Jahresabschluss damit festgestellt.

Dem Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung schließt sich der Aufsichtsrat vollinhaltlich an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Wolfgang Steubing AG Wertpapierdienstleister für die erfolgreiche Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, den 13. Oktober 2017


Der Aufsichtsrat
Wolfgang Steubing
(Vorsitzender)

